

## **Belehrung zur Einwilligungserklärung nach Art. 13 DSGVO**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abrechnung der Schulverpflegung in der IGS Oyten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung im Rahmen der Anmeldung zur Mittagsverpflegung in der IGS Oyten.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann die Gemeinde Oyten ihre Anmeldung zur Mittagsverpflegung nicht berücksichtigen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Nur in Einzelfällen werden Ihre Daten für einen längeren Zeitraum gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die letzte Zahlung oder die letzte Forderung bearbeitet oder das letzte Schreiben zum Vorgang verfasst wurde.

Für die Erfüllung der vereinbarten Aufgabe erforderliche Daten werden im Rahmen geltender Rechtsvorschriften auch von anderen Stellen oder Personen erhoben. Dazu können gehören: IGS Oyten, Kreisverwaltung; Einwohnermeldebehörde; Gemeindekasse; Bevollmächtigte.

Ihre personenbezogenen Daten werden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Oyten weitergegeben, die mit der Abrechnung der Mittagsverpflegung in der IGS beauftragt sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeleitet an: IGS Oyten; Kreisverwaltung; Bevollmächtigte.

Ihre Daten werden nicht in Drittländer / Nicht-EU-Mitgliedsstaaten übermittelt.

Die Gemeinde Oyten als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [datenschutz@oyten.de](mailto:datenschutz@oyten.de) oder postalisch unter Gemeinde Oyten – Die Bürgermeisterin -, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oyten Herrn Göbel per E-Mail unter [tobias.goebel@kdo.de](mailto:tobias.goebel@kdo.de) bzw. postalisch unter KDO Oldenburg, Datenschutz und IT-Sicherheit, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Gemeinde Oyten folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO)

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.